

werden hier immer häufiger Zeugen in zunächst noch unregelmäßiger Form in einer Z. angeführt. Seit Kg. Philipp I. wird es Brauch, in den feierl. Diplomen die Z. in der Reihenfolge »Bf.e-Inhaber der obersten Hofämter-Weltliche« anzuführen. Seit Kg. Ludwig I. erscheinen nur noch die Großoffiziere. Die Z. steht zw. Datierung und →Rekognition und wird mit der Formel »astantibus in palatio nostro, quorum nomina subtitulata sunt et signa« o.ä. eingeleitet, woran sich nach vorausgehendem (Signum) die Namen im Genetiv anschließen.

In der dt. Reichskanzlei erfolgte unter Ks. Heinrich IV. der Übergang von der Interventio zur Z. Während Interventien, wie auch die →Petenten, in der →Narratio oder →Dispositio genannt werden, ist die Z. der Ks.- und Kg.surkk., so wie auch die der Privaturkk., zum Ende des Kontexts verlagert. Unter Ks. Heinrich V. und Ks. Lothar III. schwankt die Stellung noch, die Z. kann vor oder nach der →Corroboratio erscheinen. Wird die Z. eigenständig gehandhabt, lautet ihre Einleitung etwa »huius rei testes sunt«, ist sie als Nachsatz der Corroboratio konstruiert, ist sie mit »adhibitis testibus, quorum nomina sunt« o.ä. verknüpft. Unter den Staufern wird die Stellung hinter der Corroboratio allmähl. zur Regel, Ausnahmen lassen sich nach der Mitte des 12. Jh. nur noch selten belegen. Erst in nachstauf. Zeit werden Abweichungen hiervon wieder häufiger. Mit dem Aufkommen einfacherer Formen der Diplome wird die Z. zum Bestandteil der feierl. Diplome, wenn nicht der Inhalt (z. B. bei Rechtsprüchen oder Verpfändungen) sie notwendig erscheinen ließ. Unter Ks. Karl IV. und Kg. Wenzel wird die Z. seltener, am Ende des 15. Jh. ist sie in den Diplomen nur noch eine Ausnahmeerscheinung.

Die →Papsturkk. kennen allg. keine Z.n, aber die feierl. Privilegien weisen seit Paschalis II. immer häufiger Kard.unterschriften auf, die in drei Spalten angeordnet sind. In der linken Spalte unterschreiben die Kard.priester, in der mittleren die Kard.bf.e und in der rechten die Kard.diakone. Bis in die Zeit von Honorius II. können auch Unterschriften von Prälaten vorkommen, die nicht Kard.e sind. Die im 15. Jh. aufkommenden Konsistorialbullennehmen Elemente der feierl. Privilegien wieder auf und enthalten neben der Papstunterschrift auch die der beteiligten Kard.e.

J. Spiegel

Lit.: BRESSLAU, II, 201–225 – W. ERBEN, Ks.- und Kg.surkk. des MA ..., 1907, 349–352 – O. REDLICH, Die Privaturkk. des MA, 1911, 17–1. HLAVÁČEK, Das Urkk.- und Kanzleiwesen des böhm. und röm. Kg.s Wenzel, 1970, 122–125 – A. GAWLIK, Interventien und Zeugen in den Diplomen Ks. Heinrichs IV. (1056–1105), 1970 – P. CSENDES, Die Kanzlei Ks. Heinrichs VI., 1981, 145 – Th. FRENZ, Papsturkk. des MA und der NZ, 1986, §§ 13, 19, 45 – K. HÖFLINGER, Traditionen Moosburg (Q.n und Erörterungen zur bayer. Gesch. 42/1, 1994), 33–37.

Zeughaus (auch Armamentarium gen.), Speichergebäude zur organisierten Aufbewahrung, Lagerung und teilweise Herstellung (Z. mit Arsenalcharakter) aller zur Kriegführung notwendigen Güter (Waffen, Ausrüstungsgegenstände und Rohstoffe). Der Begriff 'Zeug' in Verbindung mit '-haus' ist mit der Einführung der Feuerwaffen zu parallelisieren und läßt sich in diesem Zusammenhang in etwa ab der Mitte des 15. Jh. feststellen. Werkstätten zur Pflege und Reparatur der Lagerbestände dürften meist, Manufakturen zur Produktion von Kriegsgütern bisweilen integriert gewesen sein.

Einige nz. Definitionen (vgl. H. NEUMANN, 60f.) heben ganz bes. auch auf die Unterbringung und Herstellung von Geschützen, Munition und pyrotechn. Artikeln ab. Z.er sollten zugriffs- und lagerfreudl. sowie zentral gelegenen errichtet werden, damit im Notfall schnell Versor-

gungsgüter, insbes. Artillerie und Munition, entnommen und an jeweilige Brennpunkte geführt werden konnten. Z.er gab es überall dort, wo entsprechendes Material aufbewahrt werden mußte, d.h. in der Regel auf Burgen und Festungen (u. a. Veste Coburg, Burg Forchtenstein) und in Städten (u. a. Wien, Graz, Zürich, Solothurn, Berlin, Emden). Dabei konnte es sich sowohl um singuläre Gebäude als auch um in Befestigungswerke integrierte Anlagen handeln.

Im ma. und frühnz. Kriegswesen ist der Begriff des Z. es häufig eng mit jenem der wehrhaften Stadt verknüpft. Ziemlich früh erkannten die auf die Wehrhaftigkeit ihrer Bürger angewiesenen Städte die Notwendigkeit, Reserven an Waffen und Gerät aus öffentl. Mitteln zu bilden. Überlieferte Bestandsaufnahmen, Inventare und Rechnungen zeugen von erstaunl. Lagerumfängen, die nur vereinzelt zu großen Teilen überkommen sind. So blieben vom alten Grazer Z.bestand ca. 30000 Objekte erhalten, die immer noch im ursprgl. Speichergebäude aufbewahrt werden. Als man im späten MA dazu übergang, vermehrt Söldner und Reisige für städt. Kontingente anzuwerben, bezogen diese ihre Ausrüstungen aus »der Stadt Z.«, so z. B. in München ab 1491 (WACKERNAGEL, 12). Neben städt. Waffenspeichern gab es auch Landes- sowie kirchl. und fsl. Z.er.

A. Geibig/A. Gelbhaar

Lit.: F. PICHLER, Das Landesz. in Graz, 1880 – P. POST, Das Z., 1929 – O. GAMBER u. a., Das Wiener Bürgerl. Z., 1962 – R. WACKERNAGEL, Das Münchner Z., 1982 – N. VITAL-B. WEIBEL, Das alte Z. Solothurn, 1985 – G. DÜRIGL, Wehrhafte Stadt, 1986 – H. NEUMANN, Das Z., 2 Bde, 1992 – H. DEUBLER-A. KOCH, Waffenslg. Schwarzburger Z., o.J.

Zeugung

I. Philosophisch und theologisch – II. Medizinisch.

I. PHILOSOPHISCH UND THEOLOGISCH: [1] *Philosophisch*: Z. (generatio) hat in der ma. Naturphilosophie und Theologie breite Bedeutung und Beachtung. In den im 12. und 13. Jh. übersetzten aristotel. Lehrschriften »De generatione et corruptione« (Transl. vetus vor 1182 von Gerhard v. Cremona, Transl. nova 2. XIII. Jh. – vgl. Arist. Lat. IX, 1, 1986) und »De generatione animalium« (Übers. von Michael Scotus, verbessert durch Wilhelm v. Moerbeke um 1260 – vgl. Arist. Lat. XVII, 1966) ist von Z. in der weiten Bedeutung von Entstehen und Vergehen auch von anorgan. Substanzen die Rede. Während Richard v. St. Viktor, De Trinitate VI c. 17, Z. in »conformatem substantiae« nur bei Lebewesen findet, konnte Alexander v. Hales OM, Summa theol. (I, 437) unter dem Einfluß des Aristoteles von 12 Weisen der Z. sprechen. Bonaventura, Sent. I d. 9 a. un. q. 1, definierte Z. als höchste Form, eine Natur weiterzugeben. Albertus Magnus analysierte im Kommentar zu De gen. et corr., I c. 19f. die Z. und ihre Ursachen: Gibt es Z.? Was liegt der Z. zugrunde? Warum währt Z. in der Natur immerfort? Was ist der Z. eigentümlich und wodurch unterscheidet sie sich von »alteratio« (Änderung). Die Z. des einen ist das Vergehen (corruptio) des anderen, und der Unterschied zw. einfacher Z. (substantial) und Z. in bestimmter Hinsicht (akzidentell). Diese Unterscheidung hat Schule gemacht (z. B. bei Albert v. Sachsen). Albert d. Gr. tat sich schwer zu erklären, daß Z. vom Gegensätzlichen ausgehe. In De gen. et corr., I c. 30, setzte er zur Klarstellung den Begriff der 'privatio' ein. Z. ist im Naturgeschehen grundlegender als 'mixtio', weil durch Z. die Materie ihre Form empfängt. Weil die Kreisbewegung der Sonne kontinuierlich ist, besteht auch die Z. immerfort (ebd. II; tr. 3, c. 6) und sichert so den Einzelwesen ihren Bestand. – Im gleichnamigen Komm. erklärte Thomas v. Aquin 'alteratio', 'generatio' und 'aug-

mentatio'; jene ist auf Z. hingeordnet, diese folgt ihr. Wenn eine vorgeformte Materie Substrat ist, kann Z. nur 'alteratio' sein. Im strengen Sinn gibt es nur Z. von Substanzen, bei Artefakten kann nur in einem weiteren Sinn von Z. gesprochen werden. Im eigentl. Sinn wird Z. von Lebewesen ausgesagt, die aus eigener Substanz ein anderes hervorbringen, das dieselbe Natur besitzt. Dafür gilt die Definition: »Z. ist das Herkommen des Lebendigen aus dem lebendigen Ursprung in der gleichen Natur« (Thomas v. Aquin, S. th. I. q. 27 a. 2).

Die Z. findet sich nur im niederen Bereich der Schöpfung; für die Engel entfällt sie (Thomas, In Dionysium De div. nom. c. 4). In den Seienden, die entstehen und vergehen, findet sich ein grundlegendes Substrat. Erhält dieses eine neue Form, sprechen wir von Z., so zwar, daß diese im gewissen Sinn aus einem Seienden, in anderer Hinsicht aber aus dem Nicht-Seienden entsteht (Thomas, De gen. et corr., I lect. 6-7-7). Die Zunahme ist eine Z. im Körper, der größer wird (ebd. lect. 16, n. 112). Die scholast. Naturphilosophie übernahm die verschiedenen Weisen der organ. Z., wie sie Aristoteles in »De gener. anim.« dargestellt hatte. Das Z.svermögen wurde von Thomas hoch eingestuft, weil es eine gewisse Selbstmitteilung nach außen wirkt (S. th. I, q. 78, a. 2). Z. ist ein Grundbegriff der scholast. Naturphilosophie. – Spontane Z. ('generatio spontanea'): Bis weit in die NZ wurde angenommen, daß sich bei der Verwesung von Organismen niedrige Lebensformen bilden. Die Wirkursache des Prozesses sei die allg. kosm. Kausalität, eine Theorie, die auf Aristoteles (De gener. anim. III. c. 11 und passim) zurückgeht (vgl. Thomas S. th. I q. 91 a. 2 ad 2). Wiederum in Anschluß an Aristoteles betrachtete man im Prozeß der Z. einseitig das Männliche als aktives, das Weibliche als passives Prinzip (vgl. Thomas, S. th., III q. 33 a. 4).

[2] *Theologisch*: Nach dem christl. Glaubensbekenntnis (Symbol. Constantinopolit. – DENZINGER-SCHÖNMETZNER, Enchiridion n. 150) ist Jesus Christus der eingeborene Sohn des ewigen Vaters »genitus, non factus« (gezeugt, nicht geschaffen). Im Kampf gegen die Arianer (→ Arius) verteidigten die Väter die Konsubstantialität des Sohnes und sein ewiges Hervorgehen vom Vater (Marius Victorinus, MPL 8, 1019f. und v. a. Augustinus, De Trin. I 4, 7; Contra serm. Arianorum, MPL 42, 683f.: »ita Deus Pater gignens et Deus Filium genitus coaeterni sunt«; Collatio cum Maximino Arianorum ep., MPL 42). Der Hl. Geist ist nicht gezeugt, sondern geachtet und darum auch nicht Sohn. Während die Z. in Gott alles Erkennen übersteigt (Anselm v. Canterbury, Monol. c. 64), lenkte die bibl.-johanneische Sprache vom Sohn und Wort Gottes (vgl. Joh.-Prolog) die theol. Reflexion auf dieses zentrale Thema der Z. und Geburt des Ewigen Wortes. Die Fragen nach dem Unterscheidenden der göttl. Z., der Personalität und Konsubstantialität des Wortes sind grundlegend für die scholast. Gotteslehre (vgl. Petrus Lombardus, Sent. I d. 4-7).

Augustin, De Trin., IX, 3ff., 12, 18, lehrte die westl. lat. Theologie: »Quod ergo cognoscit se, parem sibi notitiam gignit«, »nascitur proles ipsa notitia«, Erkennen ist Z. des (inwendigen) Wortes. Thomas v. Aquin gibt in S. c. G., IV c. 11 einen eindrucksvollen Überblick über Z. auf verschiedenen Ebenen der Natur. Er sieht eine fortschreitende Verinnerlichung, die ihren Höhepunkt in der Z. des Wortes findet. Die Vertreter der sog. Rheinland-Mystik, v. a. Meister Eckhart, betrachteten die ewige Z. des Sohnes und dessen (heilsgeschichtl.) Sendung in einem inneren Zusammenhang und sahen den Gerechten als Sohn Gottes, »den der Vater ewigkeithlich gezeugt hat« (Errores

Echardi 20f., DENZINGER-SCHÖNMETZNER, Enchiridion n. 970f.). Die theol. Deutung der Z. des Wortes als Erkenntnisvorgang hat die philos. Lehre vom (inwendigen) Wort und Erkennen nachhaltig beeinflußt und gehört darum zu den Grundlagen der Sprach- und Geistphilosophie bis heute. Heinrich v. Gent, Summa (Quaest. ord.), art. 58-59, begründete die Idee des »primum cognitum« (des Ersterkannten) vom Begriff des 'verbum mentis' her. Joh. Duns Scotus gab dem Ersterkannten in der Auseinandersetzung mit Heinrich v. Gent eine neue Bedeutung. Er bekämpfte auch Heinrichs Auffassung, indem er darlegte, daß der Sohn nicht durch den Verstand, sondern durch die 'memoria' des Vaters gezeugt wird (Ord. I d. 2, p. 2, q. 1-4, ed. Vatic. II, 300). Z. ist die Grundlage aller Lebensvorgänge in Gott (Richard v. St. Viktor, De Trin. II v. 18) und darum auch für Thomas der Ursprung aller Vaterschaft (Eph. 3, 15) (Thomas v. Aquin, De divin. nom. c. 4, 1. 1: »Deus ... omnibus generationem tribuit«).

Die Frage nach dem Ursprung der menschl. Geistseele fand längere Zeit in der christl. Tradition keine eindeutige Antwort, wenngleich Augustin eine unmittelbare Schöpfung der Seele bejahen möchte, sah er die Schwierigkeit, die aus der Weitergabe der Erbsünde durch die Eltern gegen den Kreatianismus sprach. Die ma. Theologen Albertus Magnus, Bonaventura, Thomas und alle anderen begründeten die unmittelbare Schöpfung der Einzel-seelen, denn eine geistige Substanz kann nicht durch Z. entstehen (vgl. Thomas S. c. G. II, c. 87; I c. 90. 12). Auch Scotus verteidigt die Schöpfung der Seele durch Gott, aber auch die Aussage, daß der Mensch einen Menschen erzeugt (q. disp. De rerum principio, q. 2). Der apostol. Überlieferung von der Übertragung der adamit. Ursünde aufgrund der Abstammung des Menschen von Adam suchte Thomas in einer komplexen Sicht der leibl. und geistbegabten Z. des Menschen gerecht zu werden (S. th. I-II q. 81 a. 1 ad 2: »... virtus seminis non potest causare animam rationalem, movet tamen ad ipsam dispositive.«; q. 83 a. 1 ad 4; De malo 4; De potentia q. 3 a. 9 ad 3). – Wie Bonaventura, Sent. II d. 20 a. un. q. 2, war auch Thomas v. Aquin, S. th. I q. 98 a. 2, der Meinung, daß es auch im Urstand Z. durch die Eltern gegeben habe und lehnt die Meinung Gregors v. Nyssa, De opif. hom. c. 17, MPG 44, 188 ab, der den Urstand mit dem Stand nach der Auferstehung parallel setzte. Nach der Auferstehung kann es aber keine Z. mehr geben. – Als Z. kann auch die Wiedergeburt des Menschen durch Glaube und Taufe bezeichnet werden (vgl. Thomas S. th. III. q. 72 a. 5); in der Regel ist aber von 'regeneratio' (Wiedergeburt) die Rede (Augustin, Contra adversarium legis et prophetarum II, MPL 42, 603ff.; Thomas, In Evang. Ioan. c. 3, 1. 1: »In Nova Lege est manifesta regeneratio spiritualis«).

L. J. Elders *Lit.*: → Physik und Naturphilosophie → Verbum – D. NYS, Cosmologie, 2, 1928*, 168-210 – J. CONRAD-MARTIUS, Ursprung und Aufbau des lebendigen Kosmos, 1938 – Hb. der kath. Dogmatik, IV, 2, 1948*, nn. 994-1005 [M. J. SCHEEBEN] – G. FEDERICI VESCOVINI, Astrologia e scienza, 1979, 239-276 – P. DUHEM, Le mixte et la combinaison chimique, 1985² – J. SARNOSKY, Die aristotel.-scholast. Theorie der Bewegung, Stud. zum Komm. Alberts v. Sachsen ..., BGPhMA 32, 1989, passim.

II. *MEDIZINISCH*: Bei den Vorstellungen von der Weitergabe des Lebens in Art-, Geschlechts- und Individualmerkmalen konnten die ma. Medizin und Naturkunde auf die Z.slehre → Galens (de semine IV, 582-634; de usu partium IV, 158-184) zurückgreifen, die als eklekt. Flikkenteppich das Gesamt von 700 Jahren antiker Auseinandersetzung mit der generatio barg; das Problem der *Seitigkeit*, das die rechte Körperseite dem männlichen, die linke

dem weibl. Geschlecht zuwies; das Konzept der *Wärmelehre*, das den Mann als wärmer, die Frau als kälter einstuft; das Modell des Unvollendeten, das die Frau als *Defektform* des Mannes ansah und entsprechend nachrangig wertete; die Diskussion um den Z.sbeitrag, die in der *Zweisamenlehre* der Frau einen gleichrangigen (Hippokrates) oder zumindest nachrangigen Z.santeil zugestand, während sie in der *Einsamenlehre* nur den männl. Elternteil mit der Z.sleistung betraute und der Mutter ledigl. über den stoffl. Beitrag eine untergeordnete Möglichkeit der Merkmalsweitergabe einräumte (Aristoteles). – Unabhängig oder korrespondierend dazu waren die Theorien zur *Spermio-genese* entwickelt worden: die *enzephalo-myeloische* Samenvorstellung, die den Z.sstoff aus Hirn und Rückenmark entstehen läßt; die *Panspermie*, die den Samen aus der gesamten leibl. Stofflichkeit ableitet (Demokrit); die *hämatogene* Samenlehre (Aristoteles), die das Gesamt des Organismus im Blut repräsentiert weiß; die *dynamistische* Samenlehre der Peripatetiker, die männl. Wärme und männl. Formkräfte auf die weibl. Stoffvorgabe (Katamenien) gestaltend einwirken sieht; die *lógoi spermatikoi* der Pneumatiker, die wie die Formursachen des Stagiriten eine Ganzheit darstellen und als vernunftbegabte Keimkräfte auf den Wesensbegriff des Menschen zielen. – Die im Samen aufscheinenden Z.s-Träger sind sowohl materiell, atomistisch, als Gewebe-, als Organrepräsentant, als Kraft oder als Absenker des Urpneumas vorgestellt worden; beim Durchsetzen der mütterlich/väterlich konkurrierenden Individualmerkmale treten die vermischten Anteile beider Eltern in Wettstreit (*epikrateía*), der von der Menge, Dichte, Thermik, Bewegung, Seitigkeit oder der Intensität her entschieden wird. Z.smodelle mit hierarch. Merkmalsweitergabe auf übergeordneter und untergeordneter Organisationsebene (z.B. Organ: Atomverband) verwenden bereits das Konzept der *kompetitiven Hemmung* (Demokrit); Merkmalsdiskordanz und Generationensprung wurden durch dynamist. *Valenzabschwächung* (Aristoteles) gedeutet oder durch das pneumat. Konzept »stummer Keimkräfte« erklärt.

In der arab. Medizin hat man die Kopulationsorgane akzentuiert und die zeitl. Koinzidenz des Orgasmus für beide Partner gefordert (al-Baladî); die *Gebärmutter* erscheint dabei (Platons Ansatz entsprechend) als autonome Wesenheit, die durch ihre »Sehnsucht« nach Samen, ihre Saugbewegungen sowie durch ihre Kontraktionen die Libido bestimmt, den Orgasmus steuert (→ Wollust) und auf die Gestaltung sowie Geschlechtsentwicklung des Keimlings Einfluß nimmt. Seinen Höhepunkt erreicht dieses Konzept vom Einfluß des Fruchthalters auf Zeugungsakt und Merkmalsbildung im salernitan. Modell eines *siebenkammerigen Uterus* (→ Siebenkammermodell), der metagam auf den Z.sstoff einwirkt und zur Ausbildung einer gestuften Sexualität führt; seine Wirkung entfaltet er durch unterschiedl. Seitigkeit und Thermik seiner sechs paarig angeordneten Kammern; in der unpaaren Scheitelkammer entwickeln sich die Intersexe (Hermaphroditen). Wilhelm v. Conches hat, hier Makrobios folgend, die Kammern als Prägstock gedeutet und ihnen die Wirkung eines Prägstempels zuerkannt: Wie bei der Münzprägung formen sie epigenet. die äußere Gestalt und bestimmen durch Druck die Art- und Individualmerkmale. – Al-Baladî hatte eine »vis imaginativa« gefordert und ihr über »Versehen« einen Einfluß auf den Samen zuerkannt, was im Abendland indessen mehr beim Aberglauben als für die Heilkunde von Bedeutung war. Die *iatromathematischen Spekulationen* arab. Fachvertreter wurden indessen voll rezipiert und hinsichtl. eines formgebenden

Einflusses von Geburtsgestirnungen auf den Z.sstoff angewandt: Man funktionalisierte sie in bezug auf Lunationen, Tierkreiszeichen und Wandelsterne (mit auch ikonograph. umgesetzter Typologie der Planetenkinder [Hausbuch]). Der Z.sakt als solcher ist *bildlich* häufig dargestellt worden (Z. des Moses; Venuskinder; obszöner Liebesgarten; Drolerien). – *Z.sunfähigkeit* hat man seitens ma. Medizin diätet., physikal. (Gewichtszug am Hoden) und medikamentativ behandelt (humoralpatholog. heiße Phytopharmaka, organotherapeut. einschlägige Arzneistoffe aus der »Dreckapotheke«). Vor zu häufigem Z.sakt haben zahlreiche Autoren gewarnt, am eindringlichsten Alexander Hispanus, der den Fallbericht eines Pariser Studenten bringt und anhand enzephalomyeloischer Samenlehre zeigt, wie der junge Mann durch hohe Kopulationsintensität sein Hirn als Sperma ejakuliert und schließl. stirbt, als sein Cerebrum auf die Größe einer Walnuß geschrumpft ist.

G. Keil

Lit.: P. M. M. GEURTS, De erfelijkheid in de oudere Grieksche wetenschap, 1941 – E. LESKY, Die Z.s- und Vererbungslehren der Antike und ihr Nachwirken, 1951 – R. HIPPELI-G. KEIL, Zehn Monde Menschwerdung, 1982 – U. WEISSER, Z., Vererbung und pränatale Entwicklung in der Medizin des arab.-islam. MA, 1983 – K. BOSSELMANN-CYRAN, 'Secreta mulierum' mit Glosse in der dt. Bearb. v. J. Hartlieb, Würzburger med.hist. Forsch. 36, 1985 – R. REISERT, Der siebenkammerige Uterus. Studien zur ma. Wirkungsgesch. eines Gebärmuttermodells, Würzburger med.hist. Forsch. 39, 1986 – B.-J. KRUSE, Verborgene Heilkünste. Gesch. der Frauenmedizin im SpätMA, 1996 – CH. G. BIEN, Erklärungen zur Entstehung von Mißbildungen im physiolog. und med. Schrifttum der Antike. SudArch, Beih. 38, 1997 – A. JOSEPHS, Der Kampf gegen die Unfruchtbarkeit: Z.stheorien und therapeut. Maßnahmen von den Anfängen bis zur Mitte des 17. Jh., Q. und Stud. zur Gesch. der Pharmazie 74, 1998.

Ziani, ven. Familie des MA. Die ersten bekannten Träger dieses Namens waren die Brüder *Stefano* und *Pietro*, Söhne des *Marco*, die als Zeugen in einer Privaturk. d. J. 1079 begegnen. In den folgenden Jahrzehnten traten verschiedene andere Mitglieder der Familie als Subskribenten in öffentl. und privaten Urkk. und als Teilhaber kommerzieller Aktivitäten und Unternehmungen zur See auf. Die wichtigsten Exponenten der Familie waren die Dogen *Sebastiano* und *Pietro*, die zum Zweig der Familie gehörten, der im Pfarrsprengel S. Giustina lebte. *Sebastiano*, ein reicher Kaufmann und Bankier, war vor 1150 Gesandter in Konstantinopel, 1161–66 Richter und 1170 erneut Gesandter in Konstantinopel. Am 19. Sept. 1172 wurde er zum Dogen gewählt. Sein Dogaat ist v. a. durch die dynam. Außenpolitik bekannt: Der Doge schloß polit. und Wirtschaftsverträge mit der Kommune Pisa und mit Kg. → Wilhelm II. v. Sizilien ab (1175), erneuerte das traditionelle pactum zw. Venedig und dem Reich mit Friedrich I. Barbarossa während des Kongresses in Venedig i. J. 1177 (→ Venedig, Friede v.) und schloß im selben Jahr einen wichtigen Handelsvertrag mit der Kommune Genua. Es gelang dem Dogen jedoch nicht, vor seinem Tode (13. April 1177) mit dem byz. Ks. → Manuel I. Komnenos zu einer Aussöhnung zu gelangen, der 1171 die Venetianer aus Konstantinopel vertrieben hatte. *Pietro*, Sebastianos Sohn, erbte zusammen mit seinem Bruder Giacomo († 1192) das beträchtl. Vermögen seines Vaters und trat in seiner polit. Karriere in dessen Fußstapfen. 1184 war er Gesandter in Konstantinopel, seit 1190 Gf. der Insel Arbe, 1192 fungierte er im Wahlkollegium des Dogen Enrico → Dandolo, war 1201 Podestà v. Padua, 1205 Mitglied des Minor Consiglio und wurde am 5. Aug. 1205 zum Dogen gewählt. Während eines Großteils seiner Amtszeit war er erfolgreich mit der Lösung der Probleme, die die Gründung des ven. Kolonialreiches in der Levante nach dem